

Gemeinde

Grafrath

Lkr. Fürstenfeldbruck

Bauleitplan

**14. Änderung
des Flächennutzungsplans
„Energiepark Grafrath“**

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Becker-Nickels, Undeutsch

QS: chs

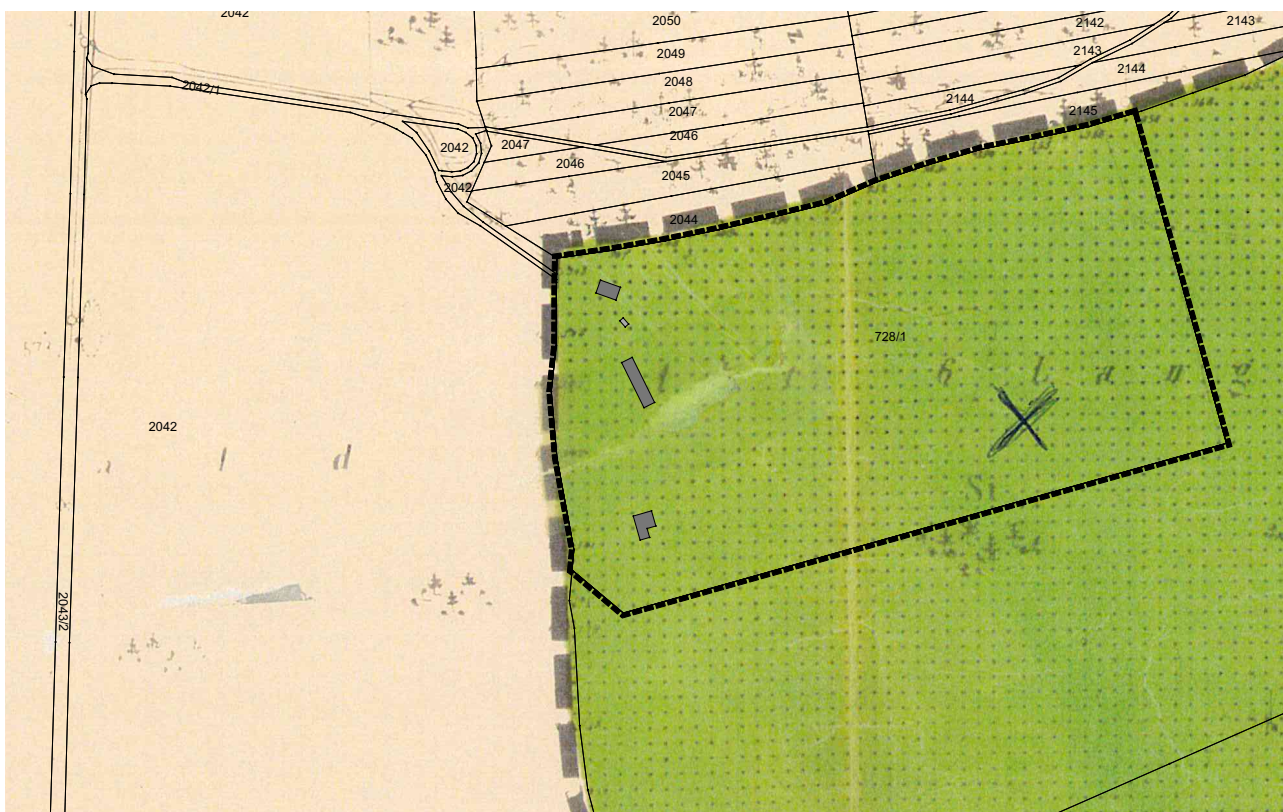
Aktenzeichen

GRR 1-24

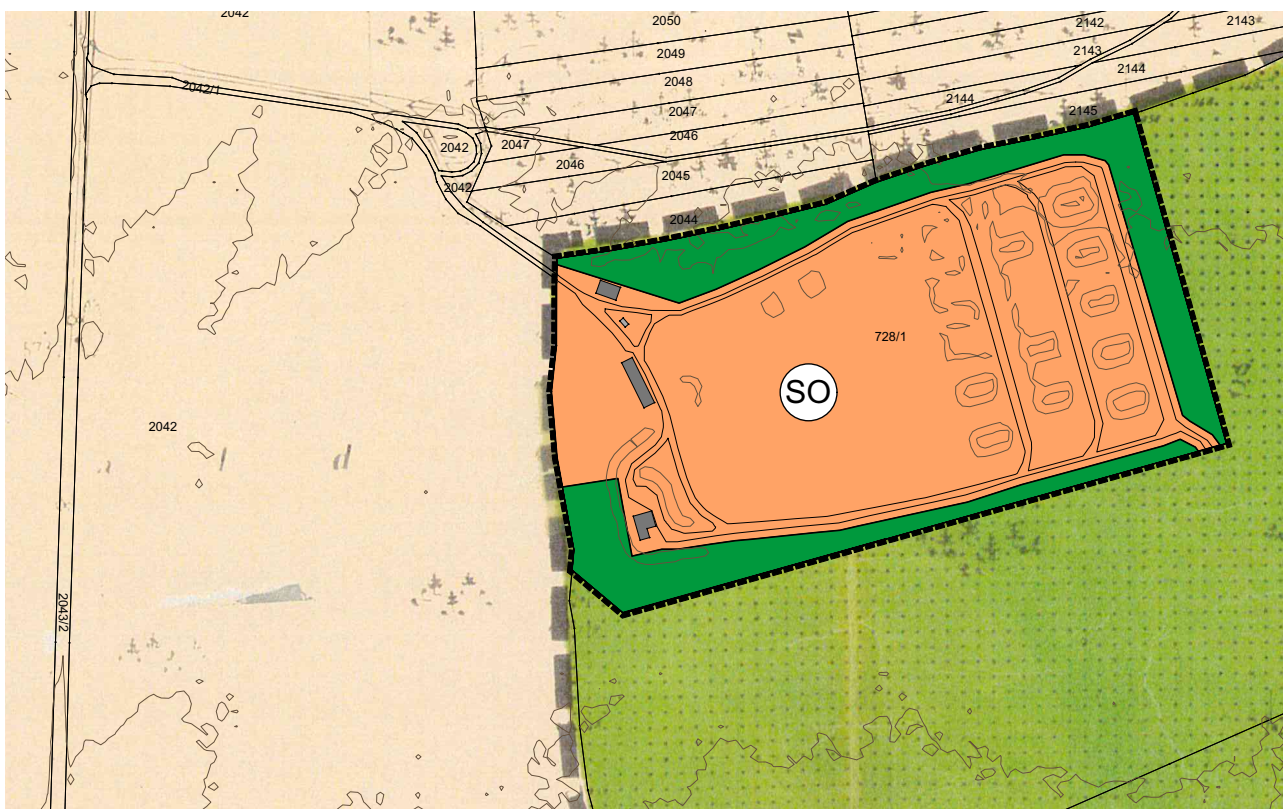
Plandatum

19.01.2026 (Vorentwurf)

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan M 1: 5.000



Änderung des Flächennutzungsplans M 1: 5.000



LEGENDE

bisherige Darstellungen:

 Fläche für Forstwirtschaft

Darstellungen FNP Änderung:

 Änderungsbereich

 Sondergebiet Energiepark

 Waldflächen

Kartengrundlage

Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung:

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2025. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

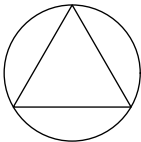
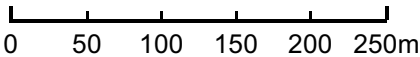
Gemeinde

Grafrath, den

.....

Markus Kennerknecht, Erster Bürgermeister

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 01/2025
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen: Der Aufstellungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Grafrath hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Grafrath, den

(Siegel)

.....
Markus Kennerknecht, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt

Fürstfeldbruck, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Grafrath, den

(Siegel)

.....
Markus Kennerknecht, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Grafrath, den

.....

(Siegel)

Markus Kennerknecht, Erster Bürgermeister